



Fragen und Antworten zur Bürgerinitiative

Background

Ab 1. April 2012 haben EU-Bürger die Möglichkeit, die EU um die Einführung neuer Rechtsvorschriften zu bitten, wenn es ihnen gelingt, dafür eine Million Unterschriften zu sammeln. Dieses neue Instrument - die "Europäischen Bürgerinitiative" (ECI) - gibt Bürgern ein direkteres Mitspracherecht in EU-Belangen.

Die folgenden Fragen und Antworten geben Auskunft über die Durchführungsbestimmungen der Europäischen Bürgerinitiative, die vom Europäischen Parlament im Dezember 2010 verabschiedet und vom Ministerrat im Februar 2011 angenommen wurden.

Kontakt :

Constanze BECKERHOFF

Pressedienst (Brüssel)

BXL: (+32) 2 28 44302

STR: (+33) 3 881 73780

PORT: (+32) 498 98 35 50

EMAIL: presse-de@europarl.europa.eu

Jens POTTHARST

Pressedienst (Berlin)

STR: (+33) 3 881 64025

PORT: (+49) 151 17 257 196

EMAIL: jens.pottharst@europarl.europa.eu

Huberta HEINZEL

STR: (+33) 3 881 74646

PORT: (+43) 676 550 3126

EMAIL: huberta.heinzel@europarl.europa.eu

ADDINFO: (+43) 1 516 17 201

Background

Ich möchte eine Bürgerinitiative starten. Was tue ich als Erstes?

Um eine Bürgerinitiative zu initiieren, müssen Sie ein Bürgerkomitee aus mindestens sieben Mitgliedern einrichten, die in mindestens sieben verschiedenen Ländern der Europäischen Union leben. Sie sollten Ihre Initiative bei der Europäischen Kommission in einer der 23 EU-Amtssprachen registrieren. Die Kommission hat eine Kontaktstelle eingerichtet, die Informationen und Hilfe anbietet.

Bei der Registrierung Ihrer Initiative müssen Sie der Kommission den Namen der Initiative angeben, ihren Gegenstand und Ziele beschreiben, die Ihrer Ansicht nach relevanten Vertragsvorschriften nennen, Kontaktangaben zu den sieben Mitgliedern des Bürgerkomitees machen und sämtliche Quellen zur Unterstützung und Finanzierung angeben.

Background

Kann ich in einer Bürgerinitiative alles was ich möchte vorschlagen?

Nein. Nachdem Sie Ihre Initiative registriert haben, wird sich die Kommission bei Ihnen innerhalb von zwei Monaten melden, um Ihnen mitzuteilen, ob Ihre Initiative die nachstehenden Bedingungen erfüllt:

- das Bürgerkomitee ist eingesetzt, und die Kontaktpersonen sind benannt worden,
- die Initiative bewegt sich nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union zwecks Umsetzung der Verträge zu unterbreiten,
- die Initiative ist nicht offenkundig missbräuchlich, leichtfertig oder schikanös, und
- die Initiative ist nicht offenkundig gegen die Werte der Union gerichtet, wie sie im EU-Vertrag festgeschrieben sind.

Sollte Ihre Initiative die Bedingungen nicht erfüllen, wird Ihnen die Kommission die Gründe nennen und Sie über mögliche rechtliche und andere Schritte, die Sie unternehmen können, in Kenntnis setzen. Sämtliche angenommenen Initiativen werden im dafür von der Kommission eingerichteten Online-Verzeichnis veröffentlicht.

Background

Wie können die Unterschriften gesammelt werden? Wie viel Zeit habe ich dafür?

Sie können die Unterschriften entweder auf Papier oder über das Internet sammeln. Es gibt zwei verschiedene Musterformulare, die Sie für das Sammeln der „Unterstützungsbekundungen“ benutzen sollten. Die Wahl des Formulars hängt davon ab, in welchem Land die Unterschriften gesammelt werden.

Möchten Sie ein Online-Sammelsystem benutzen, müssen Sie dieses zuerst durch die zuständige Behörde des entsprechenden Mitgliedstaats zertifizieren lassen. Auf diese Weise können alle Unterzeichner sicher sein, dass zum Beispiel ausreichend auf Datenschutz geachtet wird. Die Mitgliedstaaten müssen diese Bescheinigung binnen eines Monats ausstellen.

Die Kommission stellt eine kostenlose Open-Source-Software für das Online-Unterschriftensammeln zur Verfügung.

Sie haben ein Jahr Zeit, um die eine Million Unterschriften zu sammeln. Die Zeit zählt ab dem Moment, in dem die Kommission Ihre Initiative in das öffentliche Verzeichnis eingetragen hat.

Background

Welche persönlichen Daten müssen mitgeteilt werden, um eine Bürgerinitiative zu unterzeichnen?

Das hängt davon ab, welches Land für die Prüfung der Gültigkeit Ihrer Unterstützungsbeurkundung zuständig ist. Die meisten Mitgliedstaaten verlangen die folgenden Angaben: Name, ständiger Wohnsitz, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit sowie Datum und Unterschrift.

Viele Mitgliedstaaten verlangen außerdem die Angabe einer Ausweisnummer. In neun Ländern ist dies jedoch nicht der Fall: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Irland, Niederlande, Slowakei und Vereinigtes Königreich.

Background

Wer kann eine Bürgerinitiative unterzeichnen?

Um eine geplante Bürgerinitiative unterstützen zu können, müssen Sie Bürger der Europäischen Union und alt genug für die Teilnahme an Europa-Wahlen sein. In allen EU-Ländern bedeutet das 18 Jahre, mit Ausnahme Österreichs, wo das Wahlalter 16 Jahre beträgt.

Background

Kann ich die eine Million Unterschriften in einem Land sammeln?

Nein. Die Unterzeichner müssen aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten stammen. Da es derzeit 27 Mitgliedstaaten gibt, müssen Sie also Unterschriften aus mindestens sieben Ländern sammeln.

Außerdem müssen Sie eine Mindestanzahl von Unterschriften je Mitgliedstaat sammeln. Diese Mindestzahl entspricht der Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments, die in diesem Staat gewählt werden, multipliziert mit 750.

Hier haben wir diese Mindestzahlen für Sie berechnet:

Belgien	16500
Bulgarien	12750
Dänemark	9750
Deutschland	74250
Estland	4500
Finnland	9750
Irland	9000
Griechenland	16500
Frankreich	54000
Italien	54000
Lettland	6000
Litauen	9000
Luxemburg	4500
Malta	3750
Niederlande	18750
Österreich	12750
Polen	37500
Portugal	24750
Schweden	13500
Slowakei	9750
Slowenien	5250
Spanien	37500
Tschechische Republik	16500
Ungarn	16500
Vereinigtes Königreich	54000
Zypern	4500

Background

Was geschieht, wenn ich eine Million Unterschriften gesammelt habe?

Zunächst müssen Sie all Ihre Unterstützungsbekundungen bei den für die Überprüfung ihrer Gültigkeit zuständigen EU-Mitgliedstaaten einreichen. Diese werden sie innerhalb von drei Monaten überprüfen, und wenn alles in Ordnung ist, erhalten Sie darüber eine Bescheinigung.

Wenn Sie die notwendigen Bescheinigungen erhalten haben, können Sie Ihre Initiative bei der Kommission einreichen. Sie müssen außerdem Angaben zu jedweder Unterstützung und Finanzierung machen, die Sie für die Initiative erhalten haben.

Die Kommission wird all diese Informationen auf ihrer Webseite veröffentlichen. Die Kommission wird Sie anschließend einladen, damit Sie die in Ihrer Initiative angesprochenen Themen im Einzelnen erläutern. Sie erhalten außerdem Gelegenheit, Ihre Initiative in einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Kommission und Parlament werden die Organisation dieser Anhörung übernehmen.

Die Kommission wird Ihnen innerhalb von drei Monaten ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zu Ihrer Initiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen und die Gründe hierfür mitteilen. Diese Informationen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Background

Was mache ich danach mit den Unterschriften?

Zusammen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sind Sie während des gesamten Verfahrens für den angemessenen Umgang mit den persönlichen Daten der Unterzeichner verantwortlich. Sie müssen sämtliche Unterstützungsbekundungen sowie Kopien dieser Bekundungen binnen eines Monats nach Einreichung der Initiative bei der Kommission bzw. 18 Monate nach deren Registrierung vernichten. Ausschlaggebend ist hierbei der jeweils frühere Zeitpunkt.

Auch die Mitgliedstaaten, die die Unterstützungsbekundungen überprüft haben, müssen diese sowie etwaige Kopien innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen eine Bescheinigung ausgestellt wurde, vernichten.

Background

Was haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments zu den Bestimmungen beigetragen?

Die Abgeordneten haben sehr dazu beigetragen, die Bürgerinitiative benutzerfreundlicher als ursprünglich vorgeschlagen zu gestalten. Hier sind einige der Verbesserungen, die sie erwirken konnten:

- die Kommission prüft die Zulässigkeit Ihrer Initiative bereits zu Beginn, anstatt Sie zunächst 300 000 Unterschriften sammeln zu lassen, wie ursprünglich vorgeschlagen;
- die Mindestanzahl der Mitgliedstaaten, in denen Unterschriften gesammelt werden müssen, wurde von einem Drittel auf ein Viertel gesenkt;
- die Kommission hilft den Organisatoren einer Initiative mit einem benutzerfreundlichen Leitfaden, der Einrichtung einer Kontaktstelle und durch Bereitstellung einer kostenlosen Software zum Online-Unterschriftensammeln;
- liegen zu einer Initiative eine Million unterstützende Unterschriften vor, so wird für ein angemessenes Verfahren im Anschluss gesorgt, einschließlich einer Einladung zur Kommission und einer öffentlichen Anhörung;
- die Kommission hat statt der ursprünglich veranschlagten vier nun drei Monate Zeit, um auf eine Initiative zu antworten.